

KOMMENTAR

Wie viel Spaß ist zumutbar?

Von Jürgen Koch, 27.01.10, 17:02h, aktualisiert 27.01.10, 17:05h

Es geht genau genommen nur um einen Einzelfall. Ein Anwohner klagt gegen die Stadt Brühl, weil sie die Baugenehmigung für die Attraktion „Wakobato“ erteilt hat. Ist der Lärm, den die juchzenden Besucher an den Wasserkanonen machen, dem Nachbarn zuzumuten?



Jürgen Koch

Und entspricht die Baugenehmigung dem Schutz, auf den der Anwohner ein Recht hat? Oder sind auch Kompromisse denkbar? Gerade die letzte Frage dürfte bei den Gesprächen, die Kläger, Stadt und Phantasialand nun führen, eine Rolle spielen. Muss der Wakobato-Spaß in der Mittagszeit ausgesetzt werden? Muss das Phantasialand den Anwohnern zusätzlichen Lärmschutz spendieren?

Es geht hinter dem Streit um die Baugenehmigung um mehr als den Einzelfall: Wie viel Phantasialand ist zumutbar? Welche Auflagen sind dem Parkbetreiber wirtschaftlich zuzumuten? Welche Auflagen muss die Stadt bei künftigen Baugenehmigungen machen? Welche Folgen ergeben sich aus dem Fall für die Erweiterungspläne des Phantasialands?

Ob das Mediationsverfahren zu einem für alle Seiten zufriedenstellenden Ergebnis führt, ist ungewiss. Muss das Gericht entscheiden, ist ein Fall entschieden. Wie auch immer der Richterspruch aussieht: Den Konflikt zwischen dem Phantasialand und seinen Gegnern wird er nicht lösen.

<http://www.rhein-erft-online.ksta.de/jreo/artikel.jsp?id=1264185788375>

Copyright 2009 Kölner Stadt-Anzeiger. Alle Rechte vorbehalten.